

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

**Band:** 16 (1954)

**Heft:** 5

**Artikel:** Etwas über die Besiedlung des Beinwiler-Tales

**Autor:** Sigrist, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861646>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

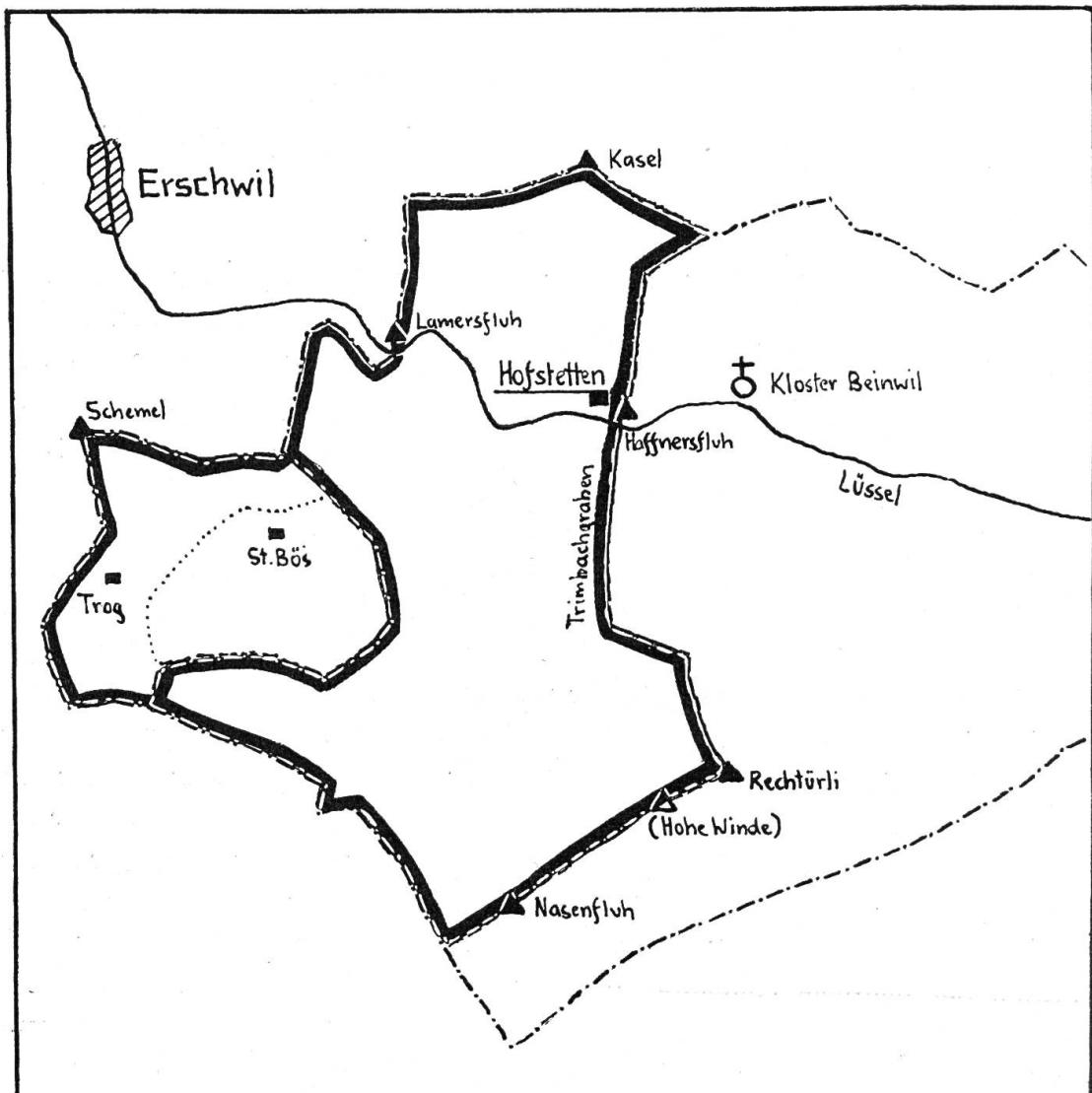
## Etwas über die Besiedlung des Beinwiler-Tales

Von HANS SIGRIST

Die Besiedlung unserer Juratäler bildet ein Kapitel, das noch manche dunkle Stelle aufweist. Umso willkommener ist auch jede noch so bescheidene Quelle, die geeignet ist, dieses Dunkel etwas zu erhellen. Recht interessante Aufschlüsse in dieser Hinsicht bietet eine Urkunde des Staatsarchivs Solothurn mit dem Datum 18. November 1532, also aus einer recht späten Zeit, in der man kaum noch derartige Angaben sucht.

Es handelt sich um einen Lehenbrief, in dem Schultheiß und Rat zu Solothurn namens des von seinen Mönchen verlassenen Klosters Beinwil den Brüdern Christian und Pauli Cuontz und deren Neffen Hans Cuontz den «hoffe zu Hoffstetten» aufs neue verliehen, den vor ihnen ihr Vater Christian Cuontz selig aus dem «Rinthal» als Erblehen innehatte. Was zunächst die Herkunft der hier genannten Familie Cuontz betrifft, so dürfte unter den verschiedenen Oertlichkeiten, die den Namen Rinthal oder Rinthel tragen, am ehesten der Hof Rinthal bei Tenniken südlich Sissach in Frage kommen, wo Vertreter des Geschlechts Cuontz bereits im 15. Jahrhundert nachzuweisen sind. Wir haben also in unsren Cuontz keine ursprünglichen Bewohner der Abtskammer Beinwil vor uns, sondern Zuzüger aus dem heutigen Baselland, was bereits einen Hinweis darauf bietet, daß die Abtskammer auch im 16. Jahrhundert noch ziemlich dünn besiedelt war. Mit dem Hof zu Hofstetten ist nämlich nicht etwa das heutige Hofstetten im Leimental gemeint; nach dem Beinwiler Urbar von 1576 ist er vielmehr identisch mit dem nach den damaligen Besitzern später so genannten Misteli-Gut, heute Joggenhaus, dem ersten Hofe unterhalb des Klosters Beinwil, auf dem auch die alte, romantische Hammerschmiede steht.

Den interessantesten Teil des Lehenbriefes bildet die Beschreibung der Marchen des damaligen Hofstetter Gutes; ihre heute zum Teil in Vergessenheit geratenen Lokalbezeichnungen lassen sich leicht identifizieren anhand des schönen Planes der Kammer Beinwil von Feldmesser Johann Ludwig Erb aus dem Jahre 1754. (Vergleiche das Kärtchen). Diese Marchbeschreibung lautet: «Und nemlich so facht an der gemellt Hoff an Haffners Fluo by dem Gatter, demnach dem Armundt der Eck nach uffhin bis an den Wäg, und dem Wäge nach bis an die von Meltingen, darnach uff das Kasell, statt ein Stein, darnach in Lamerszfluo, sodann zu dem Hörnlin, darnach in Schemel, sodann zu dem Trog, sodann zu der Nasen, darnach der Eck nach bis zu dem Rechtlülin,



Grenze des ehem. Hofstettergutes 1532  
 Grenze der Gemeinde Beinwil

darnach dem Truonbachgraben nach bis in die Lüssell, und sollen dise Mar-  
 chen und Lachen dem Lächen im Santbösz unschädlich sin nach Vermoge des  
 Lächenbrieffs harumm uffgericht, deßgelichen der Walenalp zu den Trogen,  
 genampt der Bärengraben, ist auch dem Gottshuse sin Anspruch vorbehalten,  
 also das si dehein Ansprach daran sollen haben, dann allein an Bärengraben-  
 matt vor des heiligen Crützes Tag in Meyen und nach des heiligen Crützes  
 Tage zu Herpste mogen si darin faren mit irem Viche und nitt wyter».

Wie das Kärtchen zeigt, umfaßte also der Hof zu Hofstetten den ganzen  
 westlichen Teil der heutigen Gemeinde Beinwil, da man wohl annehmen darf,

daß die hier ausgenommenen Höfe St. Bös und Trogberg ursprünglich auch noch zum Hofe gehörten und, als am weitesten abgelegen, sich auch als erste aus dem Hofverband losgelöst hatten. Die Auflösung schritt dann schon unter den Nachfolgern der Cuontz, den oben genannten Misteli, rasch weiter, und bereits im 17. Jahrhundert finden wir auf dem Boden des ehemaligen Hofstetter Gutes nicht weniger als fünfzehn selbständige Höfe: Misteli- und Sagen-Gut im Talboden, Landsberger Gut, Rembis und Möschbach am nördlichen Talhang, Girland, Schlegelgraben, Schlößli, Oberes, Mittleres und Unteres St. Bös, Trogberg, Große, Mittlere und Kleine Rothmatt am südlichen Talhang und auf den Höhen des Juras. Das Beispiel des Hofstetter Gutes bestätigt somit die aus dem Emmental bekannte Tatsache, daß die Besiedlung solch abgelegener Waldtäler zuerst mit sehr umfangreichen Hofkomplexen begann, die sich dann allmählich mit der fortschreitenden Rodungstätigkeit und der Vermehrung der Bevölkerung in immer kleinere Parzellen auflösten. Daß noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Hofstetter Gut sich noch ziemlich geschlossen in seinem ursprünglichen Umfang erhalten hatte, deutet darauf hin, daß die Besiedlung der Talhänge des oberen Lüsseltals wohl erst ziemlich spät einsetzte. Durch das Mittelalter hindurch hat man deshalb in der Abtskammer neben dem Kloster wohl nur eine recht geringe Anzahl von Gotteshausleuten auf wenigen Höfen im Talboden anzunehmen. Uebrigens deutet die Tatsache, daß im 16. Jahrhundert auf den verschiedenen Höfen des obersten Lüsseltals, in der Gegend des Neuhüsli, fast überall Glieder der Familie Saner saßen, ebenfalls darauf, daß auch dieser Ostteil der heutigen Gemeinde Beinwil ursprünglich nur einen großen Hof bildete, der sich dann in gleicher Weise auflöste, wie der Hof Hofstetten im Westen.

